

CODE OF CONDUCT

Stand: December 2024

Vorwort

Wir, die EVP GROUP als Teil der ADDVANCE Consumer Health Group („ADDVANCE Group“), entwickeln, produzieren und vertreiben Produkte, die unseren Kunden und Konsumenten zu mehr Gesundheit und Vitalität verhelfen.

Unsere oberste Priorität ist es, gesundheitsfördernde, qualitativ hochwertige und sichere Produkte in dem Markt zu bringen, die einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Unser Anspruch ist, die Besten zu sein in dem, was wir tun.¹

Für uns - in unseren verschiedenen Rollen als Arbeitgeber, Mitarbeitende, Geschäftspartner und als Teil der Gesellschaft - steht der Mensch stets im Zentrum all unserer Handlungen.

Dieser Code of Conduct (CoC) legt die Prinzipien und Werte dar, die unserem unternehmerischen Handeln zu Grunde liegen. Sie reflektieren unsere Unternehmenskultur, leiten uns zu verantwortungsvollem Handeln an und helfen uns dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Der CoC gilt als Leitfaden für alle Mitarbeitenden der EVP GROUP. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die relevanten Inhalte im Rahmen unserer Zusammenarbeit berücksichtigen und die entsprechenden Prinzipien anerkennen und aufrechterhalten.

Als Mitarbeitende spielt Ihr eine entscheidende Rolle für den Erfolg der EVP GROUP– jetzt und in der Zukunft. Gemeinsam nutzen und entwickeln wir die Innovationskraft und starken Marken unseres Unternehmens. Dabei bieten die Werte und Regeln des Code of Conduct eine klare Richtlinie – und machen uns nicht zuletzt stolz, Teil des Unternehmens zu sein.



Dr. Christian Zischek
CEO



Johannes Langwieder
CFO / COO

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet, obwohl alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Allgemeine Grundsätze

Geltungsbereich

Der Code of Conduct stellt verbindliche Regeln dar, die von allen Mitarbeitenden der EVP GROUP zu beachten sind. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Code of Conducts. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Code of Conduct ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeitende kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an den jeweiligen Vorgesetzten, die HR-Abteilung oder die Geschäftsführung wenden.

Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz

Die EVP GROUP richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Lieferkette

Die EVP GROUP erwartet von ihren Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Code of Conduct, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Einhaltung der Gesetze

Die EVP GROUP beachtet die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für nationale, europäische und internationale Vorschriften sowie für Embargo-, Zoll - und Exportkontrollbestimmungen.

Verhalten gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Kunden

Wir als EVP GROUP stellen die Bedürfnisse unserer Kunden und Verbraucher in den Mittelpunkt unserer Produktentwicklungen und Serviceleistungen. Das uneingeschränkte Vertrauen unserer Kunden und Verbraucher zu erlangen und zu behalten haben wir uns zum Ziel gesetzt. Mit unserem nach „Good Manufacturing Practice“ (GMP), ISO 13485, IFS Broker und ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem oder unserem Biosiegel sowie unseren Zertifizierungen nach IFS FOOD, BRC, IFS HPC, ISO 14001, SMETA und BSCI gewährleisten wir, dass ausschließlich Produkte von höchster Wertigkeit und Sicherheit entwickelt, produziert und vertrieben werden.

Die Produktsicherheitskultur ist ein fundamentaler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Diese beinhalten die Verantwortung eines jeden Mitarbeiters sowie das Lenken der Einkaufsprozesse. Weiterhin führen wir eine transparente Kommunikation zu unseren Lieferanten und Kunden. Somit erfüllen alle extern bezogenen Waren und Dienstleistungen die Anforderungen an Produktsicherheit und Qualität.

Unsere Produkte und Dienstleistungen werden transparent und verständlich beschrieben. Selbstverständlich werden Garantien, Rückgaberechte und Gewährleistungen klar kommuniziert und eingehalten.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die EVP GROUP achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Mitarbeitende des Unternehmens sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Verboten sind insbesondere Absprachen, aber auch jede abgestimmte Verhaltensweise mit Wettbewerbern zu den Themen Preise und Preisbestandteile, Konditionen, Kunden, Liefergebiete, Quoten und Kapazitäten, verabredete Marktaustritte oder Abstimmung.

Ausschreibungen

Erfolgt die Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage einer formalen Ausschreibung, wird das Unternehmen Angebote mit anderen Bietern weder absprechen noch abstimmen. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für beschränkte Ausschreibungen und unabhängig davon, ob es sich um ein Vergabeverfahren der öffentlichen Hand oder einer privaten Stelle handelt.

Korruption

Die EVP GROUP wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen. Kein Mitarbeitender darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens nutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeitender im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen. Jeder Mitarbeitende des Unternehmens ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe einzuholen. Unterstützung bieten die jeweiligen Vorgesetzten, die HR-Abteilung und/oder die Geschäftsführung.

Die EVP GROUP hat in diesem Zusammenhang ein unabhängiges digitales Hinweisgebersystem („Hintcatcher“) eingeführt, in dem Hinweise von Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten entgegengenommen werden, auf Wunsch auch anonym.

Das Portal ist erreichbar unter <https://report.hintcatcher.com/gYZGNlj6ocz2jTHvjgRj/>

Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenke

Einladungen, z.B. zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die der üblichen Geschäftsetikette entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken. Bestehen Zweifel hinsichtlich einer Zuwendung, hat der Mitarbeitende vorab den Vorgesetzten, die HR-Abteilung oder einen Geschäftsführer zu fragen.

Amtsträger

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind unabhängig von deren Wert strikt untersagt.

Parteien und Mandatsträger

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Berater und Agenten

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Spenden und Sponsoring

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern. Die Spende muss transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, die nur scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den Wert der Leistung deutlich überschreiten.

Geldwäsche

Die EVP GROUP duldet keine Geldwäsche. Alle Mitarbeitenden sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsführung oder der HR-Abteilung mitzuteilen.

Steuerrecht / Zollrecht / Außenwirtschaftsrecht

Das Unternehmen erstellt Steuererklärungen und -anmeldungen wahrheitsgemäß. Alle zollpflichtigen Waren werden von dem Unternehmen ordnungsgemäß verzollt. Das Unternehmen hält die gesetzlichen Vorgaben für Exportkontrolle und Zoll in den Themengebieten Außenwirtschafts- und Zollrecht konsequent ein und gewährleistet deren ordnungsgemäße Umsetzung. Von seinen Lieferanten erwartet

die EVP GROUP eine qualifizierte und termingerechte Bereitstellung der Ausfuhrkontroll- und Außenhandelsdaten sowie die Implementierung ausreichender Standards zur Sicherheit in der Lieferkette im Rahmen globaler Zollsicherheitsprogramme.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Loyalität der Mitarbeitenden

Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitenden Loyalität. Es achtet darauf, dass seine Mitarbeitenden nicht in Situationen geraten, in denen deren persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. Die Mitarbeitenden des Unternehmens haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Mitarbeitenden des Unternehmens ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit der EVP GROUP steht. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

Umgang mit Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeitenden der EVP GROUP sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) ist der Datenschutz nach DSGVO einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort.

Wahrheitspflicht

Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.

Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale und ethische Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Jegliche Form (verbal oder physisch) von Belästigung oder Diskriminierung unserer Mitarbeiter, z.B. aufgrund Nationalität, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung o.ä. ist untersagt. Kein Mitarbeitender darf wegen der Wahrnehmung seiner persönlichen Rechte benachteiligt werden.

Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Mobbing und körperlichen Disziplinarmaßnahmen, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz, die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen sowie eine gerechte Bezahlung nach Industriestandards.

Die EVP GROUP respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

Die EVP GROUP fördert die Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Mitarbeitenden.

Arbeitnehmerrechte

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Die EVP GROUP beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in den Ländern, in denen die EVP GROUP Mitarbeitende beschäftigt, mit ein. Das Unternehmen sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeitende trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

Gesellschaftliches Engagement

Die EVP GROUP trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der sie tätig ist.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Kommunikation

Die EVP GROUP macht ihre Mitarbeitenden mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das Unternehmen kommuniziert die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber ihren Geschäftspartnern.

Richtlinien und Prozesse

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensanforderungen sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages für die Mitarbeitenden der EVP GROUP verbindlich und daher unbedingt einzuhalten. Das Unternehmen leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Regelmäßige Kontrollen

Die EVP GROUP verpflichtet sich, die Einhaltung des Code of Conduct regelmäßig zu kontrollieren

Mitteilung von Verstößen

Jeder Mitarbeitende der EVP GROUP ist angehalten, von ihm beobachtete (potenzielle, auch drohende) Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Code of Conduct unverzüglich der Geschäftsführung oder der HR-Abteilung zu melden. Meldungen einer Verletzung des Code of Conduct werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für den meldenden Mitarbeitenden, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden. Dazu steht das Hinweisgebersystem „Hintcatcher“ (Siehe Seite 4) zur Verfügung.

Folgen von Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.